

Antrag F-02
Jusos Bezirk Hannover**Empfehlung der Antragskommission**
Erledigt bei Annahme von F01**Die Irrfahrt vor dem Crash beenden – Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen**

- 1 1. Die Anerkennung, dass die Deckelung von
2 Neuverschuldung in Form der Schuldenbremse
3 oder der europäischen Maastricht-Kriterien
4 im Grundsatz falsch sowie dysfunktional sind
5 und daher abgeschafft gehören. Wenn Spa-
6 ren zum Selbstzweck wird, stranguliert dies
7 die ökonomische und politische Handlungsfä-
8 higkeit eines Staates und untergräbt so seine
9 wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung.
- 10 2. Die kurzfristige Verlängerung der vorüberge-
11 henden Aussetzung der Schuldenbremse auch
12 über das Jahr 2022 hinaus, konkret für den
13 Bundeshaushalt 2024.
- 14 3. Die Streichung der Paragraphen Art. 109 Abs.
15 2, 3 und 5 und 115 GG aus dem Grundgesetz.
16 Die sozialdemokratische Fraktion im Bundes-
17 tag sowie der Parteivorstand sollen sich zum
18 nächstmöglichen Zeitpunkt für dessen ersatz-
19 lose Streichung einsetzen.
- 20 4. Gleichermaßen die Anpassung des Art. 126 des
21 Vertrags über die Arbeitsweise der Europäi-
22 schen Union (ex-Artikel 104 EGV) zur Abschaf-
23 fung der Neuverschuldungsdeckelung im Rah-
24 men der europäischen Maastricht-Kriterien.
- 25 5. Die Streichung etwaiger Regelungen in den
26 jeweiligen Landesverfassungen, welche eben-
27 falls oder in einer vergleichbaren Form die De-
28 ckelung öffentlicher Ausgaben vorsehen.

Begründung

31 Öffentliche Investitionen sind die Grundlage für den
32 Weg in ein ökologisch nachhaltig produzierendes,
33 digitales und sozial gerechtes Zeitalter. Als SPD for-
34 dern wir Investitionen in Daseinsvorsorge, in ein
35 ausgebautes Mobilitätssystem, stabile Energienetz-
36 werke bestehend aus erneuerbaren Quellen sowie
37 moderne, lückenlose Breitbandverkabelung. Diese
38 überfälligen, aber erheblichen Ziele sind nur mittels
39 voluminöser öffentlicher Investitionen zu erreichen.
40 Im Jahr 2009 implementierte der Gesetzgeber ei-
41 ne Deckelung dieser öffentlichen Investitionen im
42 Grundgesetz - die sogenannte Schuldenbremse. Der
43 Artikel 109 Abs. 3 GG legt ein grundsatzliches Verbot
44 von struktureller Neuverschuldung für die Länder

45 und ein maximales Neuverschuldungsniveau von
46 0,35 Prozent für den Bund fest. Die landerspezifische
47 Ausgestaltung der Schuldenbremse ist laut Art.
48 109 Abs. 3 GG von den Ländern im Rahmen ihrer
49 verfassungsrechtlichen Kompetenzen individuell in
50 der Landesverfassung oder im Haushaltsrecht fest-
51 zusetzen. Ausnahmen von der Schuldenbremse sind
52 nur bei außergewöhnlichen Ereignissen wie schwe-
53 ren Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen vor-
54 gesehen.

55 Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde die Schul-
56 denbremse vorläufig ausgesetzt. Erst das ermög-
57 lichte sowohl die Krisenmaßnahmen der Bundes-
58 republik als Reaktion auf die Pandemie als auch
59 die bisherigen sozialen Ausgleichsmaßnahmen auf-
60 grund der gestiegenen Energie- und Lebensmittel-
61 preise.

62 **Die Schuldenbremse als undemokratische Inves-**
63 **titionsbremse** Ausgehend von einem fehlgeleiteten
64 Verständnis von Generationengerechtigkeit und
65 dem Sparen als Selbstzweck verankerte der Ge-
66 setzgeber mit der Schuldenbremse einen Mecha-
67 nismus, der seine eigene Handlungsfähigkeit ins-
68 besondere in den Bereichen öffentlicher Investi-
69 tionen in Daseinsvorsorge, sozialpolitischen Instru-
70 menten sowie aktiver und gestaltender Wirtschafts-
71 politik nachhaltig beschränkt. Das Haushaltsrecht
72 ist die entscheidende Kompetenz des Parlaments. In
73 Zeiten, in denen entscheidende Zukunftsaufgaben
74 gelöst werden müssen, bedeutet eine solche De-
75 ckelung die Beraubung politischen Handlungsspiel-
76 raums für progressive Akteure und Parteien, die den
77 Anspruch haben, für kommende Generationen das
78 Versprechen auf eine bessere Zukunft einzulösen.

79 **Die Klimaschutzbremse** Die Bedingung für das Ge-
80 lingen der sozial-ökologischen Transformation von
81 Wirtschaft und Industrie ist ein handlungsfähiger
82 und starker Staat. Generationengerechte Politik be-
83 deutet effektiv, die Voraussetzungen für das Lö-
84 sen von überfälligen Transformationsaufgaben wie
85 beispielsweise dem Ausstieg aus der Kohleverstro-
86 mung sowie dem Ende von Verbrennungstechnolo-
87 gien im Automobilsektor zu schaffen. Junge Men-
88 schen demonstrieren auf den Straßen nicht für
89 schwarze Zahlen, sondern für den Erhalt einer le-
90 benswerten Zukunft und für das Ernstnehmen der
91 Klimakrise. Die Weigerung konservativer politischer
92 Verantwortungsträger*innen, die notwendigen fi-
93 nanziellen Mittel dafür in die Hand zu nehmen,

94 überlässt der Privatwirtschaft die Bekämpfung die-
95 ser existenziellen Krise und stellt damit ein Schei-
96 tern sicher.

97 **Die Krisenuntauglichkeit der Schuldenbremse** Im
98 Zuge der Coronapandemie hat der Bund etwa 130
99 Milliarden neue Schulden aufgenommen. Zur Be-
100 wältigung der Krise genutzte Neuaufnahmen sind
101 so weit mit der Schuldenbremse vereinbar. Doch
102 schon während der Krise wurde vonseiten der Union
103 angekündigt, diese erhöhten Ausgaben zukünftig
104 mit noch strengerer Haushaltsdisziplin und damit
105 mit der Streichung von Zukunftsinvestitionen oder
106 sozialpolitischen Ausgaben auszugleichen. Gleiches
107 wurde in Verbindung mit den Entlastungspaketen
108 im Laufe dieses Jahre gefordert. Seit 2023 müssen
109 sich die öffentlichen Haushalte zudem wieder an
110 den Maßgaben von Art 109 und 155 GG messen las-
111 sen. Zusätzlicher Druck entsteht dadurch, dass so-
112 wohl das Sondervermögen für Klima und Transfor-
113 mation, als auch das für die Bundeswehr Sondertil-
114 gungen nach sich ziehen werden, die künftige Haus-
115 halte besonders belasten.

116 Die Schuldenbremse in seiner aktuellen Form wirkt
117 entgegen antizyklischer Finanzpolitik, da sie erst
118 im Abschwung bzw. krisenartigen Situationen den
119 haushaltspolitischen Raum für die Stabilisierung
120 des Konjunkturzyklusses eröffnet. Weiterhin feh-
121 len bis heute Belege (national und international),
122 dass Fiskalregelung zur Deckelung der Neuverschul-
123 dung Schuldenquoten tatsächlich verringern. Pro-
124 zyklische Finanzpolitik kann durch negative Effek-
125 te auf Steuereinnahmen, Arbeitslosigkeit und das
126 Bruttoinlandprodukt Volkswirtschaften sogar zu-
127 sätzlich destabilisieren.

128 Sowohl die Corona-Krise, als auch das vergangene
129 Jahr haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass Bund und
130 Länder auch finanzpolitisch handlungsfähig sind.
131 Diese Handlungsfähigkeit gilt es auch zukünftig zu
132 bewahren und gleichzeitig den Parlamenten das
133 volle Budgetrecht über die jährlichen Ausgaben ein-
134 zuräumen.